

E-Mobilität erfolgreich machen

Der 15 Punkte-Plan des VDA



#wirsindbereit

1. Rekord-Investitionen

Die Automobilindustrie verpflichtet sich zu den Pariser Klimaschutzziele und investiert rund 150 Mrd. Euro bis 2025 in die E-Mobilität, neue Antriebe und die Digitalisierung. Das entspricht in etwa der Summe, die der Bundeshaushalt im gleichen Zeitraum für Bildung, Forschung einschließlich Raumfahrt investiert. Im Unterschied zum Staat müssen die Unternehmen die Investitionen auch wieder erwirtschaften. Deshalb ist die Schaffung der richtigen Standort- und Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Transformation und damit auch notwendige Voraussetzung zur Erreichung der Klimaschutzziele.

2. Ladesäulen-Ausbau beschleunigen

Bis 2030 braucht Deutschland mehr als 1 Mio. Ladepunkte für E-Pkw und E-Transporter (elektrische leichte Nutzfahrzeuge). Dafür müssen pro Woche mehr als 2.000 neue Ladepunkte errichtet werden. Auf öffentlichen Flächen werden pro Woche derzeit aber gerade nur etwa 300 gebaut. Es braucht ein bundesweites Highspeed-Programm mit konkreten Zielvorgaben für die Bundesländer und Kommunen, um den Rückstand aufzuholen. Gleiches ist für die EU insgesamt notwendig.

3. Laden bei der Arbeit

Der Ausbau der Ladepunkte beim Arbeitgeber muss beschleunigt werden mit einem eigenen Programm zur Förderung der Errichtung von Ladesäulen bei Unternehmen. Dies erfordert ein gut ausgestattetes Förderprogramm der Bundesregierung. Das geplante Förderprogramm der Bundesregierung sollte rasch realisiert werden.

4. Laden am Wohnort

E-Autos müssen am Wohnort geladen werden können. Dabei hilft ein weiterer Ausbau des Wallboxen-Programms und ein zusätzliches Förderprogramm für den bereits gesetzlich vorgeschriebenen Einbau von Ladepunkten in Tiefgaragen und Parkhäuser, nachträglich und bei allen Neubauten.

5. Laden beim Einkaufen

Der Ausbau der Ladepunkte im Handel muss beschleunigt werden. Dazu braucht es ein noch größeres Programm zur Förderung und den Verzicht auf die Auflage, dass Ladepunkte auf den Parkplätzen im Handel 24/7 nutzbar sein müssen.

6. Preis-Garantie

Der Ladestrom muss stets 100% Ökostrom sein und dauerhaft günstig sein. Dazu muss Ladestrom z.B. von der EEG-Umlage und den Stromsteuern ausgenommen werden.

7. Europa-Garantie

Die Bürger möchten mit dem E-Auto auch in das europäische Ausland z.B. in den Urlaub fahren, Waren und Güter mit dem E-Lkw sind ebenso selbstverständlich europäisch unterwegs. Die Bundesregierung muss auch auf europäischer Ebene dazu beitragen, dass die Geschwindigkeit des Aufbaus der Ladeinfrastruktur massiv erhöht wird und alle Staaten Europas eine verlässliche Ladeinfrastruktur haben. Die Europäische Kommission darf die Verantwortung für diese Aufgabe nicht ablehnen.

8. Käufer von E-Autos unterstützen

Die Anschaffung von CO₂-armen Fahrzeugen (PKW und leichte Nutzfahrzeuge) muss auch weiterhin unterstützt werden. Der Umweltbonus sollte daher von der Bundesregierung über das Jahr 2022 hinaus mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegt werden.

9. Smartes Bezahlen an der Ladesäule

Wir wollen, dass die Bürger ihren Vertrag an jeder Ladesäule anwenden können (vertragsbasiertes Laden). Wir lehnen zudem die von der Bundesregierung geplante Ausrüstung aller neuen Ladesäulen mit veralteten und nicht mehr notwendigen Technologien wie Kartenlesegeräten ab. Dazu braucht es eine Veränderung der Ladesäulenverordnung noch in dieser Legislaturperiode.

10. Schnell-Lade-Quote

Um die Zahl der notwendigen Ladepunkte zu verringern, empfehlen wir, den Anteil an Schnellladepunkten weiter zu erhöhen. Das spart Fläche, ist in der Regel wirtschaftlicher und erhöht den Kundennutzen. Das Stromnetz muss auch für diesen Zweck entsprechend ausgebaut werden, um die notwendige Leistung zur Verfügung stellen zu können.

11. Lkw-Verkehr fossilfrei machen

Die Umstellung auf E-LKW muss stärker gefördert werden und die Infrastruktur für E-LKWs schnell aufgebaut werden mit Ladepunkten entlang der Hauptverkehrsachsen und im Depot. Dazu braucht es einen ambitionierten Ausbauplan von Bund, Ländern und Kommunen sowie erweiterte Förderprogramme der Bundesregierung. Aber auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Anpassung des Elektromobilitätsgesetzes ein wichtiger Meilenstein: Nutzfahrzeuge ab 3,5t müssen ins Elektromobilitätsgesetz aufgenommen werden.

12. Elektromobilität nachhaltig machen

Wir müssen im Batterie-Sektor Geschäftsmodelle für den Aufbau von Rücknahme- und Recycling-Strukturen entwickeln, um die Importabhängigkeit von Rohstoffen zu verringern. Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Verminderung des Exports von gebrauchten Fahrzeugtraktionsbatterien.

13. Forschung, Entwicklung und mehr Qualifizierung

Viele Unternehmen in der Automobilindustrie und besonders bei den Zulieferern müssen die Produktion umstellen und die Belegschaften neu qualifizieren. Dies geht mit erheblichen Konsequenzen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einher. Hier braucht es – neben den großen Anstrengungen der betroffenen Unternehmen - Förderprogramme der Bundesregierung für Entwicklung und Qualifizierung.

14. E-Autos zu Stromspeichern machen

Die Antriebsbatterien können als Speicher für das Stromnetz dienen. Hierfür müssen rasch die entsprechenden rechtlichen Vorgaben und finanzielle Anreize für die E-Autobesitzer definiert werden. Damit können E-Autobesitzer „netzdienlich“ sein und davon profitieren.

15. Jahresbericht zur E-Mobilität

Die Aufgaben für den Ausbau der Ladeinfrastruktur und die Förderprogramme sind verteilt auf mehrere Bundesministerien, die Länder und Kommunen und die Europäische Union. Die Bundesregierung sollte ab 2022 der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht zum Ausbau der Ladeinfrastruktur in Deutschland, den Förderprogrammen und dem Stand der Zielerreichung in allen weiteren Handlungsfeldern vorlegen. Gleiches sollte die EU-Kommission für ganz Europa tun.

